

Anlage

Als Anlage zur Richtlinie Internationale Bildungskooperation vom 6. Mai 2003 wird folgendes Antragsformular (Muster) bekannt gemacht:

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Mobilitätsmaßnahme/Projekt im Rahmen der Internationalen Bildungskooperation

1. Schule

Name der Schule	
Schulart und Profil	
Anschrift	
Telefon/Fax (mit Vorwahl)/E-Mail	
Ansprechpartner	

2. Antragsteller (Schulträger/Schulförderverein/Träger der Bildungseinrichtung)

Antragsteller	
Anschrift des Antragstellers	
Vertretungsberechtigte Person	
Telefon/Fax/E-Mail	
Bankleitzahl	
Kontonummer	

3. Partnerschule

Land	
Name der Schule	
Anschrift	
Telefon/Fax/E-Mail	
Ansprechpartner	

4. Ort des Programms

Land	
PLZ und Ort	
Tag der Ankunft am Programmort	
Tag der Abreise vom Programmort	

5. Vorgesehene Teilnehmerzahl

Sächsische Teilnehmer gesamt	
davon Schüler (getrennt m/w)	
davon Begleitpersonen	
Alter/Klassenstufe der Schüler	
Ausländische Teilnehmer gesamt	
davon Schüler (getrennt m/w)	
davon Begleitpersonen	
Alter/Klassenstufe der Schüler	

6. Bezeichnung der Mobilitätsmaßnahme/des Projekts gemäß Ziffer 2 der FRL IntBilkoop

- Mobilitätsmaßnahme gemäß Ziffer 2.1 der FRL IntBilkoop
- Mobilitätsmaßnahme gemäß Ziffer 2.2 der FRL IntBilkoop
- Bilaterale oder multilaterale Projekte gemäß Ziffer 2.3 der FRL IntBilkoop
- Projekte und Maßnahmen im Inland gemäß Ziffer 2.4 der FRL IntBilkoop

Titel des Projekts*

*) Ein detailliertes inhaltliches Konzept des geplanten Projekts ist auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

7.1 Kosten und Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in EUR
1. Fahrkosten	
2. Aufenthaltskosten	
3. Sachkosten für Geräte und Ausrüstungen	
4. Allgemeine Verwaltung	
5. Eintrittsgelder	
6. Druckkosten	
7. Honorarkosten für	
a) projektbezogene Aktivitäten	
b) pädagogische Fachkräfte	
c) Übersetzer	
Gesamtkosten	

7.2 Finanzierungsplan

Einnahmen	Betrag in EUR
Zuwendung des RSA	
Zuwendung des Schulträgers/-fördervereins/Bildungseinrichtung	
Zuwendungen Dritter	
Eigenmittel der Teilnehmer	
Einnahmen aus durchgeführtem Projekt	
Gesamt	

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273) können von der Staatskanzlei und den Staatsministerien personenbezogene Daten in der Fördermitteldatenbank verarbeitet werden.

Die vorrangige Inanspruchnahme von europäischen und anderen Fördermitteln wurde geprüft.

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde (vergleiche Nummer 3.2.1. Vorl. VwV zu § 44 SäHO)
- er nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG berechtigt ist (vergleiche Nummer 3.2.3. Vorl. VwV zu § 44 SäHO).

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Schulleiters

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Antragsteller/Schul-
trägers/Fördervereins/sonstige Bildungseinrichtung

Anlagen

Kopie der Eintragung ins Vereinregister/Anerkennung als Bildungseinrichtung	<input type="radio"/>
detailliertes inhaltliches Konzept	<input type="radio"/>
Fahrkostenangebote	<input type="radio"/>
Dienstreisantrag der Begleitlehrer	<input type="radio"/>

Prüfvermerk des RSA

Das inhaltliche Konzept wurde geprüft

Datum, Mitarbeiter